

# Continuous Medical Education

## - CME-Zertifizierung für die A&I -

Die kontinuierliche medizinische Fortbildung war schon immer Teil des ärztlichen Berufsethos. So enthält die deutsche Berufsordnung für Ärzte seit langem die Verpflichtung zur ständigen Fortbildung, jedoch ohne entsprechende Nachweise zu fordern. Demgegenüber wurde auf europäischer Ebene in den letzten Jahren eine ausführliche Diskussion um eine Zertifizierung der ärztlichen Fortbildung geführt.

Der 102. Ärztetag in Cottbus hat 1999 nun auch für Deutschland die Empfehlung an die Landesärztekammern ausgesprochen, Modellversuche zur Zertifizierung der ärztlichen Fortbildung auf freiwilliger Basis aufzulegen.

Seitdem hat die Mehrheit der Landesärztekammern diesen Fortbildungsnachweis auf freiwilliger Grundlage eingeführt. Nach Evaluation durch den Deutschen Senat für ärztliche Fortbildung soll der 106. Ärztetag im Jahre 2003 eine bundeseinheitliche Empfehlung für ein Fortbildungszertifikat beschließen.

In der gemeinsamen Sitzung der Mitglieder des Vorstandes des Deutschen Senats für ärztliche Fortbildung mit den außerordentlichen Mitgliedern (Fortbildungsbeauftragte der Landesärztekammern) und den Leitern / Vorsitzenden der Fortbildungsakademien der Landes- und Bezirksärztekammern am 13. - 14.09.2000 in Würzburg wurden einheitliche Bewertungskriterien für den Erwerb des freiwilligen Fortbildungszertifikats verabschiedet. Dabei dient als Grundeinheit zur Bewertung der Fortbildungsaktivitäten der sog. "Fortbildungspunkt", der in der Regel für eine abgeschlossene Fortbildungsstunde (45 Minuten) vergeben wird. Voraussetzung hierfür ist, daß die Fortbildungsveranstaltung von der zuständigen Landesärztekammer anerkannt wurde. Ein Fortbildungszertifikat soll ausgestellt werden, wenn die approbierte Ärztin / der approbierte Arzt in drei Jahren 150 Fortbildungspunkte erworben und dokumentiert und einen Antrag bei der zuständigen Ärztekammer gestellt hat.

Bei den Fortbildungsmaßnahmen wird zwischen verschiedenen Kategorien, z.B. Vortrag und Diskussion, mehrtägige Kongresse und Workshops, Qualitätszirkel etc., differenziert. Für diese unterschiedlichen Maßnahmen gibt es unterschiedlich gewichtete Fortbildungspunkte.

Ganz neu ist, daß ab Januar 2001 die Fortbildung über Fachzeitschriften mit nachgewiesener Qualifizierung und Auswertung des Lernerfolges in Schriftform mit einem Punkt pro Übungseinheit (max. 10 Punkte/Jahr) möglich ist. Auch die hierfür anrechenbaren Medien und Inhalte müssen zuvor von der zuständigen Landesärztekammer anerkannt werden.

Die Deutsche Akademie für Anästhesiologische Fortbildung (DAAF) hat daraufhin als Mitherausgeberin der Zeitschrift "Anästhesiologie & Intensivmedizin" eine neue Rubrik "Weiter- und Fortbildung" beschlossen. Am Ende dieser Beiträge werden sich Fragen und Antworten im Multiple-choice-System, welche die Autoren inhaltlich vorgeben, befinden. Die Auswertung dieser Fragebogen erfolgt durch die DAAF. Der erste Artikel dieser neuen Serie wird im März 2001 veröffentlicht.

Erfreulicherweise hat die Landesärztekammer Westfalen-Lippe - als für den Sitz des Mitherausgebers der "Anästhesiologie & Intensivmedizin" zuständige Landesärztekammer - der DAAF für die Rubrik "Weiter- und Fortbildung" in unserer Zeitschrift am 12.12.2000 die Anerkennung als strukturierte interaktive Fortbildung ausgesprochen. Die Vergabe der Fortbildungspunkte erfolgt durch die DAAF. Mit dieser Zertifizierung hat eines der Ziele unserer Zeitschrift, der Fortbildung klinisch tätiger Anästhesisten zu dienen, eine weitere Bestätigung erfahren.

E. Götz  
Präsident DGAI

B. Landauer  
Präsident BDA

H. Van Aken  
Präsident DAAF